

Die Prüfung auf Kohärenz dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD Anforderungen, den Vorgaben des GAP-Strategieplans Deutschland und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Kohärenz- und Mehrwertprüfung					
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit JA beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit NEIN führt zur Ablehnung des Vorhabens, ebenso das Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei der Mehrwertprüfung. Die Mindestpunktzahl im Mehrwert ist 1.					
Kriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit JA beantwortet wurde	
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.				
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.				
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erfüllt mindestens ein Mehrwertkriterium)	<i>trifft nicht zu (0 Punkte)</i>	<i>trifft zu (1 Punkt)</i>		
	<i>Vorhaben stärkt regionale Identität (Regionalbewusstsein) oder trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft bei.</i>				
	<i>Vorhaben berücksichtigt die prognostizierte demographische Entwicklung oder bezieht mehrere Generationen ein.</i>				
	<i>Vorhaben stärkt die Wirtschaft vor Ort und intensiviert die regionale Wertschöpfung.</i>				
	<i>Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung.</i>				
	<i>Vorhaben fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. Chancengleichheit oder baut Barrieren ab.</i>				
	<i>Vorhaben stärkt Kooperation bzw. Vernetzung oder bewirkt Synergie-Effekte.</i>				
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.				

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl in der Entscheidergruppe mit **JA** beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit **NEIN** führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Kriterien	NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit Ja beantwortet wurde
Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität			
1			Sofern das Vorhaben eine Erweiterung von bestehender Bausubstanz (Anbau) zu Gemeinbedarfs-, Vereins-, kulturellen oder kirchlichen Zwecken umfasst, ist die neu geschaffene Erweiterung flächenbezogen nicht größer als 50% der bestehenden Gebäudefläche.
Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit			
1			Nachweis der fachlichen Eignung der Anbieter von Beratungsleistungen - bei Existenzgründung/Unternehmensnachfolge (z.B. durch IHK) - bei Vorhaben der digitalen Transformation
2			Sofern das Vorhaben eine Erweiterung von bestehender Bausubstanz zu wirtschaftlichen Zwecken umfasst, ist die neu geschaffene Erweiterung flächenbezogen nicht größer als 50% der bestehenden Gebäudefläche.
Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung			
1			Sofern ein Vorhaben Dritter der Ausgestaltung, Qualitätssteigerung oder Weiterentwicklung des Geo-Umweltparks Vogtland oder von Geo-Umweltpark-Themen dient, liegt eine positive Stellungnahme durch den Geo-Umweltpark Vogtland vor.
2			Sofern das Vorhaben eine Erweiterung von bestehender Bausubstanz (Anbau) zu wirtschaftlichen/ touristischen Zwecken umfasst, ist die neu geschaffene Erweiterung flächenbezogen nicht größer als 50% der bestehenden Gebäudefläche.
Handlungsfeld 4: Bilden			
1			Bei einer geplanten Vergabe von Leistungen liegt ein Leistungsbild bzw. bei einer geplanten Einstellung eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Arbeitsaufgabe, einer erforderlichen Qualifikation und der vorgesehenen Vergütung vor.
Handlungsfeld 5: Wohnen			
1			Sofern das Vorhaben die Wieder-/Umnutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken umfasst, dann soll der Wohnraum als Hauptwohnsitz des Vorhabenträgers (gem. BMG § 22 Abs. 1) oder für Verwandtschaft 1. Grades dienen
Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt			
1			Sofern das Vorhaben dem vollständigen Rückbau von baulichen Anlagen bzw. Flächenentsiegelung dient, dann liegt ein Folgenutzungskonzept (Neubau) für die Dauer der Zweckbindungsfrist einschließlich der Eigenerklärung zur Umsetzung durch den Antragsteller vor.
2			Sofern ein Vorhaben Dritter dem Erhalt, Pflege oder Entwicklung von Geotopen bzw. geokulturellen Landschaftsbestandteilen dient, liegt eine positive Stellungnahme durch den Geo-Umweltpark Vogtland vor.